

2.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: Donnerstag, den 05. November 2015

ORT: Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock

BEGINN: 20.00 Uhr

ENDE: 21.42 Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER: Otto Elmecker

ANWESEND: Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
GV Mag. Gottfried Blumauer
GV Günter Lorenz
GR Thomas Blöchl
GR Johannes Stadler
GR Ingrid Blumauer
GR Erwin Gruber
GR Andreas Friesenecker
GR Martina Stoiber, BSc
GR Richard Röbl
GR Katharina Jachs
GV Wolfgang Koller
GR Walter Pilgerstorfer
GR Dietmar Dienstl
GR Alois Affenzeller
GV Harald Zillhammer
GR Rene Köck
GR Johannes Franz
GR Martina Röbl
GR Mag. Klaus Reichinger
GV Katharina Tröbinger

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: GR Stefan Wagner
GR Rafael Hager
GR Tanja Biberhofer
GRE Peter Scherb
GRE Stefan Pühringer
GRE Matthias Stefan Preinfalk
GRE Margarete Kapl
GRE Josef Etlstorfer
GRE Mag. Markus Wagner
GRE Martin Blöchl
GRE Stefan Klopff
GRE Michael Böhm
GRE Markus Franz Stockinger
GRE Martina Stumbauer
GRE Herbert Bergsmann
GRE Johann Böhm
GRE Dietmar Alois Greul

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: GRE Martin Flautner
GRE Franz Leister
GRE Christa Apfolter

UNENTSCULDIGT: ---

Bürgermeister Friedrich Stockinger

begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Kassensführer, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 29.10.2015 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 24 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Es folgt die Angelobung mit Handschlag von GR Gruber Erwin, GRE Flautner Martin und GRE Leister Franz.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bringt folgenden Dringlichkeitsantrag und begründet diesen:

Dringlichkeitsantrag:

Flächenwidmungsplan-Änderung Gewerbegebiet Rainbach i.M. – INKOBA – Region Freistadt – Fläche im Gesamtausmaß von ca. 2,8 ha von Grünland in Betriebsbaugelände (B) – laut Antragstellung vom 05.11.2015;

Im ÖEK der Marktgemeinde Rainbach i.M. ist die INKOBA – Gewerbegebietsfläche als Betriebsbaugelände vorgesehen. Auf Grund einer konkreten Firmenanfrage (Elektronikbranche) soll die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens beschlossen werden. Laut Auskunft der Firmenleitung ist es beabsichtigt, bereits im Frühjahr 2016 mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes zu beginnen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Behandlung des Dringlichkeitsantrages am Schluss der Tagesordnung – vor Allfälligem.

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 14) Nachtragsvoranschlag 2015 – Genehmigung;
Az.: 903/2015**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Gemäß der OÖ Gemeindeordnung ist ein Nachtragsvoranschlag notwendig, wenn sich während des Haushaltsjahres gewisse Änderungen gegenüber dem Voranschlag ergeben. Der Nachtragsvoranschlag ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, und der Bürgermeister hat die Anträge dazu zu stellen. Den

Nachtragsvoranschlag wird uns unser Kassensführer Robert Traxler in bewährter Weise erläutern. Die Fraktionen haben eine Gesamtausfertigung des Nachtragsvoranschlages 2015 erhalten. Darüber hinaus haben alle Gemeinderäte eine Kurzfassung des NVA 2015 erhalten.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
ersucht Kassensführer Robert Traxler um seinen Bericht.

Kassensführer Robert Traxler
bringt den Nachtragsvoranschlag 2015 mit Summennennung vom ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, Begründungen und Erläuterungen zu den Einzelansätzen vollinhaltlich zum Vortrage. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Fraktionen wurden mit einer Gesamtausfertigung des Nachtragsvoranschlages 2015 beteiligt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
bedankt sich beim Kassensführer für seine Erläuterungen, anschließend erfolgt sein Bericht: Aus den Erläuterungen durch den Kassensführer Robert Traxler gehen die notwendig gewordenen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 hervor. Der Nachtragsvoranschlag kann im ordentlichen Haushalt auch heuer wieder ausgeglichen erstellt werden. Die Einnahmen und Ausgaben haben sich gegenüber dem Voranschlag um € 270.000,-- auf €5.383.800,-- erhöht.

Der Haushaltsausgleich resultiert hauptsächlich aus den steigenden Ertragsanteilen und den laufenden Sparmaßnahmen der Gemeinde.

Der außerordentliche Haushalt beträgt an Einnahmen € 2.531.500,-- und an Ausgaben € 3.403.100,--. Das ergibt einen Abgang von €871.600,--.

Dieser Abgang ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Vorhaben:
Gehsteigbau, Straßensanierung Kerschbaum, Hochwasserschutz Kerschbaum, Baulandsicherung, WVA-Versorgung, WVA HB Kerschbaum, ABA BA 06 / 08 / 09 und 10.

Wir können positiv in die Zukunft blicken und hoffen, dass die Wirtschaft stabil bleibt. Es ist auch in Zukunft erforderlich, die erhaltenen Geldmittel ganz gezielt einzusetzen.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat, da keine überhöhten Forderungen gestellt wurden, damit wir ein Budget erstellen konnten, das wir auch einhalten können. Weiters bedanke ich mich bei Kassensführer Robert Traxler für seine geleistete Arbeit, bei Amtsleiter Otto Elmecker und den gesamten Mitarbeitern.

Es wurde heuer sehr sparsam gewirtschaftet und bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2015 wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen.

Ich stelle daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2015 – so wie er vorliegt – genehmigen.

GR Alois Affenzeller

Um wie viel haben sich die Kosten für die Sanierung der Hauptschule erhöht und wie hoch ist der Zinsendienst? War für Kerschbaum im Voranschlag zu wenig vorgesehen, da die Kostensteigerung in Kerschbaum dermaßen hoch ist?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Finanzierungsplan für Kerschbaum erstreckt sich bis 2017. Wir sind für die Errichtung der Straße bis zur Kreuzung Dreiling in die Vorleistung gegangen. Dieser Abgang wird über den Kassenkredit abgedeckt. Die Ausfinanzierung wird noch mindestens bis 2017 andauern. Normalerweise müsste die Straße in Kerschbaum etappenweise saniert werden. Da diese jedoch dermaßen sanierungsbedürftig war, wurde dies vorgezogen.

Kassenführer Robert Traxler

Die Kosten für die Sanierung der Hauptschule liegen derzeit bei ca. €7,5 Mio. Diese haben sich laufend erhöht, da sich bauliche Maßnahmen ergeben haben, die nicht vorgesehen waren, jedoch notwendig waren. Auch die Erhöhung des Baukostenindex von ca. 3 % jährlich schlägt sich in den Kosten nieder. Es wurde ohnehin eine Summe von ca. €7,5 Mio. prognostiziert. Der Zinsendienst ist zurzeit von der KG zu übernehmen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Nach der Abrechnung des Projektes wird dieses hinsichtlich Wirtschaftlichkeit überprüft. Es erfolgt eine Stellungnahme des Landes OÖ, danach kann die Ausfinanzierung ausverhandelt werden. Bezüglich der Sanierung des Kultursaaes laufen derzeit noch Verhandlungen mit dem Land OÖ. Die Schulbauprojekte sollen rasch abgeschlossen sein – bei uns bis voraussichtlich längstens 2024.

GR Mag. Klaus Reichinger

Ist der Großteil der zusätzlichen Kosten auf die Indexerhöhung zurückzuführen? Kann Einsicht in diese genommen werden – über den Prüfungsausschuss?

Die Gemeinde hat das Projekt bis zur Kreuzung Dreiling finanziert. Kommen in den nächsten 2 bzw. 3 Jahren dafür Ertragsanteile oder wie verhält sich dies?

Kassenführer Robert Traxler

Bei der Sanierung der Schulen überprüft der Bauleiter die Auftragssummen mit den Abrechnungssummen. Es haben sich Nachträge ergeben z.B. für die Gartengestaltung. Der Prüfungsausschuss kann Einsicht nehmen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es besteht ein Sonderfinanzierungsplan für Kerschbaum. Nach diesem erhalten wir die Gelder bis zum Jahr 2017. Wir haben die Straße schneller errichtet, daher ist eine Zwischenfinanzierung erforderlich.

GR Mag. Klaus Reichinger

Wird der Abgang in der Höhe von ca. €250.000,-- in den nächsten Jahren durch Mittel vom Land OÖ wieder abgebaut? Wo kann Einsicht genommen werden, wann die Gelder fließen?

Kassenführer Robert Traxler

Der Finanzierungsplan gibt Auskunft über Eigenleistungen, Bedarfszuweisungen, Landesmittel vom Land OÖ usw.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Jedes Vorhaben ist solange im außerordentlichen Haushalt enthalten, bis dieses ausfinanziert ist.

GR Franz Johannes

Da „Die Bürgerbewegung für Rainbach“ erstmals im Gemeinderat vertreten ist und unsere Mitglieder bei den bisherigen Beschlussfassungen für den Haushaltsvoranschlag usw. noch nicht mitgestimmt haben, werden wir uns der Stimmen enthalten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß den Nachtragsvoranschlag 2015 wie folgt zu genehmigen:

a) ordentlicher Haushalt:

in den Einnahmen	€5.383.800,--
(gegenüber €5.113.800,--)	
in den Ausgaben	€5.383.800,--
(gegenüber €5.113.800,--)	
Abgang	€ 0,--

b) außerordentlicher Haushalt:

in den Einnahmen	€2.531.500,--
(gegenüber €1.832.200,--)	
in den Ausgaben	€3.403.100,--
(gegenüber €1.939.700,--)	
Abgang.....	€ 871.600,--

Die Sollfehlbeträge aus dem Vorjahr in Höhe von €618.846,65 sind inkludiert.

4 Stimmenthaltungen:

GR Johannes Franz, GR Martina Röbl, GR Mag. Klaus Reichinger und GV Katharina Tröbinger

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Friedrich Stockinger.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
übernimmt den Vorsitz von Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer.

**Punkt 15) Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 durch die
Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 04. September 2015, Gz.: BHFR-
2013-27880/11-Ro; Kenntnisbringung;
Az.: 890/2015**

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht. Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. in der Sitzung am 09. April 2015 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2014 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und weiters, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Mit Schreiben vom 04. September 2015, GZ: BHFR-2013-27880/11-Ro, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt der Prüfbericht übermittelt, und dieser ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Fraktionen haben eine Kopienausfertigung gegenständlichen Prüfberichtes erhalten.

Amtsleiter Otto Elmecker
verliest vollinhaltlich den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt.

GR Alois Affenzeller
Bei der Krabbelstube besteht auf der einen Seite ein Sollüberschuss in der Höhe von €3.600,- und auf der anderen Seite ein Abgang.

Kassenführer Robert Traxler
Die Krabbelstube wurde im Kindergarten eingerichtet. Wir haben Zuführungen geleistet und zusätzlich eine Förderung vom Land OÖ erhalten. Daher hat sich eine Überfinanzierung ergeben. Damit dieses Vorhaben jedoch wieder auf Null steht, wurde wieder eine Rückführung an den ordentlichen Haushalt durchgeführt.

GR Alois Affenzeller
Für Instandhaltungen - abzüglich des Zuschusses für Katastrophenschäden in Höhe von ca. € 11.300,- - wurden im Jahr 2014 insgesamt ca. € 116.000,- ausgegeben. Diese ergibt eine Quote von 2,34 %. Die durchschnittliche Quote im Bezirk ist jedoch viel geringer.
Es wurde festgestellt, dass bei der Finanzierung der freiwilligen Gemeindeverbände LEADER und EUREGIO Regionalmanagement insgesamt das Auslangen mit einem Maximalbeitrag von €1,60 je Einwohner zu finden ist. Dieser Betrag wurde mit €3,56 je Einwohner deutlich überschritten. In diesem Bereich werden Einsparungen erforderlich werden.

Kassenführer Robert Traxler

Abgangsgemeinden müssen bei jeder Investition beim Land OÖ nachfragen, auch bei Instandhaltungen über €5.000,--.

Da wir keine Abgangsgemeinde sind, ist dies bei uns nicht erforderlich. Die Ausgaben für Instandhaltungen sind jedes Jahr unterschiedlich. Für die Instandhaltung der Straßen werden jährlich zwischen €20.000,-- und €30.000,-- ausgegeben. Die Ausgaben für Instandhaltung Kanal und Wasser hängen von verschiedenen Faktoren ab.

Auch die Kosten zur Beseitigung von Katastrophenschäden scheinen unter Instandhaltungen auf. 50 % dieser Kosten werden refundiert.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Beiträge an die freiwilligen Gemeindeverbände waren auch bei den anderen Gemeinden zu hoch.

GR Alois Affenzeller

Als positiv erachte ich den Schuldenerlass seitens des Landes OÖ – als negativ jedoch, dass bei der Pferdeeisenbahn den Ausgaben in der Höhe von ca. €15.000,-- (für Betriebskosten, Versicherung, Instandhaltung usw.) nur Mieteinnahmen in der Höhe von €300,-- gegenüber stehen. Eine bessere Auslastung des Pferdeeisenbahnhofes soll angestrebt werden.

Kassenführer Robert Traxler

Im Jahr 2015 konnten wir höhere Mieteinnahmen beim Pferdeeisenbahnhof verbuchen. Das Problem ist einfach, dass dies ein altes Gebäude ist und somit eben Kosten anfallen.

GR Alois Affenzeller

Bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung besteht ein Überschuss in der Höhe von ca. €44.000,--. Es ist jedoch angemerkt, dass der Contractingvertrag noch nicht abgeschlossen wurde. Dazu haben wir jedoch bereits einen GR-Beschluss gefasst.

Kassenführer Robert Traxler

In der Zwischenzeit wurden in Summe €59.300,-- an die Linz Strom überwiesen. Jetzt erfolgt die Endabrechnung. Im Jahr 2016 wird voraussichtlich die erste Contractingrate fällig werden. Der Contractingvertrag wurde bereits abgeschlossen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das Projekt Straßenbeleuchtung wird ca. €200.000,-- Euro beziffert, wir konnten sehr gute Förderungen lukrieren. Der Abschluss eines Contractingvertrages hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, da es immer wieder Probleme gibt. Voraussichtlich werden noch einmal die ganzen Köpfe gewechselt – dies verursacht uns jedoch keine Kosten.

GV Katharina Tröbinger

Erkundigt sich über den Liquiditätszuschuss über €16.600,-- an die KG.

Kassenführer Robert Traxler

Die Kameralistik-Gemeindebuchhaltung der Gemeinde ist keine doppelte Buchhaltung. Bei der Gemeinde waren die € 16.600,- bereits als Ausgabe gebucht. Leider ist ein Fehler passiert: der Betrag wurde bei der KG auch eingenommen, jedoch nur im „Ist“ - nicht im „Soll“. Diese Sollbuchung wurde erst im Nachhinein nachgeholt. In Zukunft sollen wir dies als Gewinnentnahme buchen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 04. September 2015, Gz.: BHFR-2013-27880/11-Ro, zur Kenntnis zu nehmen.

Robert Traxler verlässt um 21.07 Uhr die Sitzung

- Punkt 16) Vermessung Schulstraße – Umdasch in Rainbach i.M. - Vermessung gem. §§ 15ff LiegTG, GZ: 11388/14T1, KG Rainbach;**
- a) **Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 27.11.2014, GZ. 11388/14T1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz;**
 - b) **Beschlussfassung – Widmungszuordnung / Wegfall des Gemeingebrauches lt. Teilungsplan GZ. 11388/14T1;**
 - c) **Festlegung Entschädigungssatz für Grundabtretung;
Az.: 664/0-2015**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Im Zuge der Aufteilung der Umdasch-Gründe hat sich herausgestellt, dass die Grundgrenzen mit dem Kataster nicht übereinstimmen. Der Gartenzaun beim Hause Umdasch und auch die Randleisten befinden sich laut Kataster auf öffentlichem Gut. Dies wird nunmehr mit der vorliegenden Vermessung berichtigt. Im Gegenzug tritt Herr Umdasch die Teilfläche 3 im Kreuzungsbereich Schulstraße/Flurstraße ab.

Mit Schreiben des Vermessungsbüros Withalm vom 20.07.2015, GZ. 11388/14T1, wurde der Vermessungsplan mit dem Ersuchen übermittelt, diesen mit den Ab- und Zuschreibungen vom / zum Gemeindeeigentum zu beschließen.

Änderungen bei den Grundbesitzern:

	Abtretung	Zuwachs	Gesamt
Ing. Reinhard Umdasch	0 m ²	8 m ²	+ 8 m ²
Hermann Anton Umdasch	2 m ²	15 m ²	+ 13 m ²
Gemeinde	23 m ²	2 m ²	- 21 m ²

Diese Flächenänderungen sind im Vermessungsplan dargestellt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2009 beträgt der Entschädigungssatz für Grünland im Ortsgebiet €7,--/m², für Grünland außerhalb des Ortsgebietes €4,--/m² und für Bauland 25,--/m².

GV Lorenz Günter

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung zu

- a) Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 27.11.2014, GZ. 11388/14T1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz;
- b) Widmungszuordnung / Wegfall des Gemeingebrauches lt. Teilungsplan GZ. 11388/14T1 und
- c) Festlegung Entschädigungssatz für Grundabtretung mit €25,--/m².

GR Alois Affenzeller

Der Entschädigungssatz für die Grundabtretung sollte vom Bauausschuss neu beraten werden. Es sollte eine Differenzierung zwischen den Ortschaften geben.

GR Mag. Klaus Reichinger

kann sich vollinhaltlich anschließen. Die Vermessungskosten und Kaufnebenkosten gehen zu Lasten der Herren Umdasch?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies ist der Fall.

a) **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 27.11.2014, GZ. 11388/14T1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz - für die Vermessung Schulstraße – Umdasch in Rainbach i.M.

b) **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Widmungszuordnung / Wegfall des Gemeingebrauches lt. Teilungsplan GZ. 11388/14T1 - für die Vermessung Schulstraße – Umdasch in Rainbach i.M.

c) **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Festlegung des Entschädigungssatzes für Grundabtretung mit € 25,--/m² - für die Vermessung Schulstraße – Umdasch in Rainbach i.M.

- Punkt 17) Wegvermessung Labach Unterort – Vermessung gem. §§15ff LiegTG, GZ: 10963/13T1, KG Summerau;**
- a) **Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 28.11.2014, GZ. 10963/13T1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz;**
 - b) **Beschlussfassung – Widmungszuordnung / Wegfall des Gemeingebrauches lt. Teilungsplan GZ. 10963/13T1;**
 - c) **Festlegung Entschädigungssatz für Grundabtretung;**
Az.: 664/0-2015

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Nach dem Kanalbau mit anschließender Neuerrichtung des Güterweges Labach Unterort – wurde im Jahr 2014 eine Katasterschlussvermessung durchgeführt. Mit Schreiben des Vermessungsbüros Withalm vom 04.08.2015, GZ. 10963/13T1, wurde der Vermessungsplan mit dem Ersuchen übermittelt, den Vermessungsplan mit den Ab- und Zuschreibungen vom / zum Gemeindeeigentum zu beschließen.

Änderungen bei den Grundbesitzern:

	Abtretung	Zuwachs	Gesamt
Kröpl	134 m ²	118 m ²	- 16 m ²
Leitner	44 m ²	57 m ²	+ 13 m ²
Leithner	41 m ²	0 m ²	- 41 m ²
Gemeinde	175 m ²	219 m ²	+ 44 m ²

Diese Flächenänderungen sind im Vermessungsplan dargestellt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2009 beträgt der Entschädigungssatz für Grünland im Ortsgebiet €7,--/m², für Grünland außerhalb des Ortsgebietes €4,--/m² und für Bauland 25,--/m².

Amtsleiter Otto Elmecker

gibt eine kurze Erklärung über die Vermessung.

GV Lorenz Günter

stellt den **Antrag** zu

- a) **Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 28.11.2014, GZ. 10963/13T1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz;**
- b) **Widmungszuordnung / Wegfall des Gemeingebrauches lt. Teilungsplan GZ. 10963/13T1 und**
- c) **Festlegung Entschädigungssatz für Grundabtretung mit €7,--/m².**

a) **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 28.11.2014, GZ. 10963/13T1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz – für Wegvermessung Labach Unterort.

b) **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Widmungszuordnung / Wegfall des Gemeingebrauches lt. Teilungsplan GZ. 10963/13T1 - für Wegvermessung Labach Unterort.

c) **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Festlegung des Entschädigungssatzes für Grundabtretung mit € 7,--/m² - für Wegvermessung Labach Unterort.

**Punkt 18) Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde – Sozialhilfeverband
Freistadt – Änderung;
Az.: 401/2015**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Bei der konstituierenden Sitzung wurde auch die Entsendung der Organe in den Sozialhilfeverband Freistadt festgelegt. Von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde darauf hingewiesen, dass nach § 33 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998 i.d.g.F. nur Gemeinderäte und nicht Ersatzgemeinderäte nominiert werden dürfen. Es ist daher seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion mittels Fraktionswahl eine Neunominierung vorzunehmen. Bei der konstituierenden Sitzung wurden Frau Christa Apfalter (GRE) und als Ersatz Frau Gertraud Spitzl (GRE) nominiert.

GV Wolfgang Koller

stellt den **Antrag** auf Entsendung folgender SPÖ-Gemeinderäte in den Sozialhilfeverband Freistadt

GR Dietmar Dienstl als Mitglied und

GV Wolfgang Koller als Ersatzmitglied.

Die SPÖ-Fraktion wählt einstimmig die Entsendung folgender Gemeinderäte in den Sozialhilfeverband:

Mitglied: GR Dienstl Dietmar

Ersatzmitglied: GV Wolfgang Koller

Punkt 19) Dringlichkeitsantrag

**Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Gewerbegebiet Rainbach i.M. – INKOBA – Region Freistadt – Fläche im Gesamtausmaß von ca. 2,8 ha von Grünland in Betriebsbaugebiet (B) – laut Antragstellung vom 05.11.2015;
Az.: 610/1-2015**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

erklärt kurz den Ablauf eines Umwidmungsverfahrens. Im INKOBA-Betriebsbaugebiet besteht Bauerwartungsland auf ca. 20 ha. Die Firma Kreisel möchte ihren Betrieb auf diesem Standort errichten. Da sie bereits im Frühjahr 2016 mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes beginnen möchte, soll das Flächenwidmungs-Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt den **Antrag** auf Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Gewerbegebiet Rainbach i.M. – INKOBA – Region Freistadt – Fläche im Gesamtausmaß von ca. 2,8 ha von Grünland in Betriebsbaugebiet (B) – laut Antragstellung vom 05.11.2015 und vorliegender Planausfertigung;

GV Harald Zillhammer

Ist die Errichtung für Elektroautos geplant?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Derzeit besteht sehr starkes Interesse an E-Fahrzeugen. Die Firma Kreisel hat eine neue Technologie entwickelt, an der die Autokonzerne stark interessiert sind.

GR Mag. Klaus Reichinger

Wie viele Arbeitsplätze sind geplant und wie viele bestehen bereits in Freistadt?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es sind bis zu 70 Arbeitsplätze geplant. In Freistadt sind derzeit 10 Personen beschäftigt. Die Anzahl der Planer ist mir nicht bekannt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung – INKOBA – Gewerbefläche im Ausmaß von ca. 2,8 ha , auf den Grundstücken-Nr. 4446/1 und 4447/1, KG Rainbach i.M., gemäß vorliegender Planausfertigung.

Punkt 20) Allfälliges

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet über folgende Themen:

- Bau des Umspannwerkes mit 110 kV-Leitung
- Asphaltierungen – Sonnenhang
- neue Büros am Gemeindeamt – der Bauhof hat alles in Eigenregie gemacht
- Verabschiedung der Teichstüberl-Pächter
- „Hundesackerl“
- S 10 - am Montag wird eine Wasserrechtsverhandlung für Schürfungen und Bohrungen stattfinden
- S 10 - am 11.11.2015 Wegenetzbesprechung am Gemeindeamt mit den Grundbesitzern
- S 10 – nächste Arbeitsgruppensitzung am 26.11.2015

GV Harald Zillhammer

berichtet über die Arbeitsgruppenbesprechungen S 10.

Am 27.10.2015 erfolgte eine Besprechung hinsichtlich Trassenoptimierung. Die Einladung erfolgte ziemlich kurzfristig, da wir bis 26.11.2015 eine Linie haben sollten.

Es gibt leider noch keinen gemeinsamen Vorschlag und ich bitte daher die Arbeitsgruppenmitglieder, im Anschluss an die Sitzung, um eine kurze Besprechung.

GR Johannes Franz

Mit den LKW-Fahrern der Gmundner-Milch wurde vor einigen Jahren vereinbart, dass sie auf der Stichstraße im INKOBA-Gebiet ihre Hänger zum Umpumpen der Milch stehen lassen dürfen. Derzeit parken jedoch auch andere LKW's dort, sodass das Abstellen der Hänger teilweise nicht mehr möglich ist.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Stichstraße ist eine Straße der INKOBA mit öffentlichem Charakter. Wenn die Firma Kreisel zu bauen beginnt, wird das Parken ohnehin nicht mehr möglich sein.

Die Sache mit den parkenden LKW's hat sich leider zum Negativen entwickelt, auch hat es seitens des Grundbesitzers Beschwerden gegeben. Wir werden eine Lösung finden müssen, bei der der Gmundner-Milch das Abstellen ihrer LKW's erlaubt ist, jedoch nicht den anderen Fahrern.

GR Johannes Franz

Vielleicht könnte eine Tafel mit der Aufschrift „Abstellen ohne Erlaubnis nicht erlaubt“ oder so ähnlich aufgestellt werden.

GV Lorenz Günter

Dieses Problem haben wir entlang der gesamten B 310. Beim Land OÖ wurde dahingehend bereits nachgefragt. Die Fahrer müssen ihre Ruhezeiten einhalten, haben jedoch sehr oft nicht die Möglichkeit, den LKW abzustellen. Solche Tafeln werden wahrscheinlich nicht gelesen werden.

GR Johannes Franz

Vielleicht ist ein Fahrverbotstafel mit Zusatztafel möglich.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ich möchte mit der Firma Böhm sprechen, ob wir eine Möglichkeit auf ihrem Grund schaffen können. Die Straße sollte abgesperrt werden und nur noch von der Firma Gmundner-Milch befahren werden. Sie können damit rechnen, dass wir eine ordentliche Lösung finden werden.

GR Walter Pilgerstorfer

Werden beim Login-Bereich auf der Homepage der Gemeinde die Zugangsdaten geändert, da sich der GR nun neu zusammen setzt und einige Mitglieder ausgeschieden sind?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es wird auf ein neues System umgestellt. Derzeit besteht noch der gleiche Zugang. Erwin Friesenecker soll die Zugangsdaten ändern und die Gemeinderäte darüber informieren.

GR Richard Röbl

Beim Kropfhammer ist der Straßenzustand sehr schlecht.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies wurde bereits erledigt.

GV Wolfgang Koller

Beim Feuerwehrhaus Sonnberg besteht das Problem mit der Rinne vor dem Feuerwehrhaus.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir werden ein Kanalprojekt machen müssen, bei dem wir eine wasserrechtliche Bewilligung brauchen.

GV Wolfgang Koller

In welchem Zeitraum können wir dieses Vorhaben verwirklichen?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das wird im kommenden Jahr angegangen – wenn das Projekt nichts wird, wird es eine Zwischenlösung geben.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.42 Uhr.

Rainbach i.M., 05.11.2015

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
BBfR-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion